

I

(Mitteilungen)

RAT

ENTSCHLIESSUNG

der Minister der an der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung teilnehmenden Staaten (COST)

(am 21. November 1991 in Wien unterzeichnet)

(91/C 333/01)

Die am 21. November 1991 in Wien versammelten Vertreter der Regierungen des Königreichs Belgien, der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, des Königreichs Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, des Königreichs Spanien, der Französischen Republik, der Griechischen Republik, der Republik Ungarn, der Republik Island, Irlands, der Italienischen Republik, der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien⁽¹⁾, des Großherzogtums Luxemburg, des Königreichs der Niederlande, des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Polen, der Portugiesischen Republik, der Republik Finnland, der Schweizerischen Eidgenossenschaft, des Königreichs Schweden, der Republik Türkei und des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland sowie der Rat und die Kommission der Europäischen Gemeinschaften —

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die auf der Konferenz der Forschungsminister am 22. und 23. November 1971 eingerichtete COST hat sich als wichtiges Mittel zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung erwiesen.

Die Anzahl der COST-Vorhaben und die Anzahl der von der COST-Zusammenarbeit erfaßten Forschungsgebiete sind im Verlauf der Jahre — insbesondere in den letzten zehn Jahren — beträchtlich gestiegen.

Den COST-Forschungsvorhaben und den Forschungsvorhaben der Europäischen Gemeinschaft ist aus ihrer Komplementarität gegenseitiger Nutzen erwachsen.

Die COST ist ein wichtiges Instrument zur Herbeiführung des notwendigen Zusammenwirkens zwischen der

Forschung der Europäischen Gemeinschaft und der Forschung in Drittländern, und sie wird immer mehr zum Hauptinstrument für Tätigkeiten im Rahmen konzertierter Aktionen der europäischen Länder.

Die konzertierten Aktionen der COST zeichnen sich durch ihre flexible und anpassungsfähige Struktur sowie ihren pragmatischen Ansatz aus; hierdurch wird gewährleistet, daß die meisten Vorhaben von Wissenschaftlern und technischen Sachverständigen selbst und von denjenigen ausgehen, die unmittelbares Interesse an internationaler Zusammenarbeit haben.

Die Tätigkeit der COST fördert die F & E-Zusammenarbeit zwischen Industrie, Universitäten und einzelstaatlichen Forschungszentren im vorwettbewerblichen Bereich; der COST-Rahmen fördert einen interdisziplinären Ansatz bei der F & E-Zusammenarbeit.

Der COST-Rahmen unterstützt und fördert die Schaffung wissenschaftlicher Netzwerke.

Der COST-Rahmen erschließt neue Gebiete der internationalen F & E-Zusammenarbeit.

Aus der Evaluierung des COST-Systems wird dessen fortdauernde Bedeutung für die internationale F & E-Zusammenarbeit deutlich.

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat in seinen Entschlüssen vom Juni 1989 und Juni 1990⁽²⁾ insbesondere bekräftigt, daß die COST ein wichtiges Instrument zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung darstellt.

⁽¹⁾ Die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien hat die Entschlüsselung nicht unterzeichnet.

⁽²⁾ Abl. Nr. C 171 vom 6. 7. 1989 und Abl. Nr. C 172 vom 13. 7. 1990.

Durch eine verstärkte Unterstützung der COST spielt die Kommission eine entscheidende Rolle bei der erfolgreichen Durchführung und Verwaltung der F & E-Vorhaben der COST.

Organisationen mit Sitz in Nicht-COST-Staaten können sich seit 1989 auf Einzelfallbasis an COST-Vorhaben in Form konzertierter Aktionen außerhalb von Gemeinschaftsprogrammen beteiligen.

Es ist anerkannt worden, daß die Ausweitung der COST durch schrittweise Einbeziehung mittel- und osteuropäischer Länder Vorteile bieten kann.

Das Europäische Parlament hat die Ausweitung der COST auf andere europäische Länder begrüßt.

Die Republik Island, die Republik Polen, die Tschechische und Slowakische Föderative Republik und die Republik Ungarn haben die COST-Mitgliedschaft beantragt —

begrüßen die Erweiterung der COST um die Republik Island, die Republik Polen, die Tschechische und Slowakische Föderative Republik und die Republik Ungarn und sehen einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen alten und neuen COST-Mitgliedern entgegen;

kommen überein, Aufnahmeanträge anderer europäischer Staaten nach sorgfältiger Prüfung der wissenschaftlichen Begründung und des Ausmaßes an gegenseitigem Nutzen wohlwollend in Erwägung zu ziehen;

bekräftigen ihr deutliches materielles wie auch finanzielles Engagement für die COST als ein wichtiges und flexibles Instrument zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich von Forschung und Entwicklung durch konzertierte Aktionen einer Vielzahl von Teilnehmerländern auf verschiedenen Forschungsgebieten;

heben hervor, daß es im Interesse einer Unterstützung der F & E-Anstrengungen auf internationaler Basis wichtig ist, Wissenschaftler und technische Sachverständige selbst zu Initiativen zu ermuntern;

begrüßen den dynamischen Charakter der COST und ihre Fähigkeit zur Anpassung an die sich wandelnden Erfordernisse der internationalen F & E-Zusammenarbeit, insbesondere hinsichtlich der Erkundung neuer Forschungsgebiete und der Suche nach Lösungen für konkrete F & E-Probleme bei der grenzüberschreitenden partnerschaftlichen Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung und Industrie;

verpflichten sich, die COST als wichtiges Instrument der F & E-Zusammenarbeit zwischen Industrie, Universitäten und Forschungszentren in den einzelnen europäischen Ländern zu fördern.